Spiel- und Platzordnung

BC Adelzhausen 1948 e.V.

1. Geltungsbereich

Diese Platzordnung gilt für das gesamte Sportgelände des BC Adelzhausen einschließlich der Fußballplätze, des Padelplatzes, der Tennisplätze, der Stockbahnen, der Gaststätte sowie sämtlicher Wege, Grünflächen und sonstiger Gemeinschaftsbereiche. Sie gilt für alle Mitglieder, Sportlerinnen und Sportler, Trainer, Betreuer, Zuschauer, Gäste, Besucher und sonstige Nutzer des Sportgeländes. Mit dem Betreten des Sportgeländes wird die Platzordnung anerkannt.

2. Allgemeine Verhaltensregeln

- Alle Nutzer haben sich rücksichtsvoll, respektvoll und fair zu verhalten.
- Die Anlagen und Einrichtungen sind pfleglich zu behandeln. Beschädigungen und Verunreinigungen sind zu vermeiden.
- Den Anweisungen des Vorstands, der Abteilungsleitungen sowie der jeweils verantwortlichen Übungsleiter und Platzverantwortlichen ist Folge zu leisten.
- Abfälle sind in den dafür vorgesehenen Behältern zu entsorgen.
- Glasflaschen und andere zerbrechliche Gegenstände sind so zu handhaben, dass keine Verletzungsgefahr entsteht.
- Lärmbelästigungen und störendes Verhalten sind zu vermeiden. Die geltenden Ruhezeiten sind einzuhalten.
- Die Sportanlagen dürfen nur für ihren vorgesehenen Zweck und unter Beachtung der jeweiligen Nutzungsregeln verwendet werden.

3. Nutzung der Sportanlagen

- Die Nutzung der Sportanlagen ist grundsätzlich den Mitgliedern, berechtigten Nutzern sowie angemeldeten Gästen im Rahmen der geltenden Nutzungsbedingungen vorbehalten.
- Die jeweiligen Belegungspläne, Reservierungen und Nutzungszeiten sind einzuhalten.
- Nicht freigegebene oder gesperrte Anlagen dürfen nicht genutzt werden.
- Bei ungeeigneten Witterungs- oder Platzverhältnissen ist die Nutzung der betroffenen Anlagen zu unterlassen.
- Schäden, Mängel oder Gefahrenstellen sind unverzüglich der zuständigen Abteilungsleitung oder dem Vorstand mitzuteilen.
- Sportgeräte und sonstige Ausrüstung sind nach der Nutzung ordnungsgemäß aufzuräumen.
- Auf andere Sportler und parallel stattfindende Veranstaltungen ist besondere Rücksicht zu nehmen.

4. Besondere Regeln für die einzelnen Sportbereiche

- Die einzelnen Plätze dürfen nur entsprechend ihrer Freigabe und Zweckbestimmung genutzt werden.
- Die Platzpflege- und Nutzungsanweisungen sind zu beachten.
- Tore und andere Sportgeräte sind sachgerecht zu verwenden und nach der Nutzung an die vorgesehenen Plätze zurückzustellen.
- Bei gesperrten oder besonders empfindlichen Rasenflächen ist das Betreten untersagt.

5. Gaststätte und Gemeinschaftsbereiche

- Die Gaststätte und ihre Außenbereiche sind entsprechend den geltenden Haus- und Nutzungsregeln zu verwenden.
- Den Anweisungen des Gaststättenpersonals ist Folge zu leisten.
- Tische, Sitzgelegenheiten und sonstige Einrichtungen sind sauber und ordentlich zu hinterlassen.

- Sportbetrieb und Bewirtung sollen sich gegenseitig möglichst wenig beeinträchtigen.
- Flucht- und Rettungswege sowie Zugänge zu Gebäuden und Sportanlagen sind jederzeit freizuhalten.

6. Kinder, Jugendliche und Besucher

- Erziehungsberechtigte und verantwortliche Betreuer haben im Rahmen ihrer Aufsichtspflicht für ein angemessenes Verhalten der ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen zu sorgen.
- Kinder dürfen sich nicht unbeaufsichtigt in Gefahrenbereichen oder auf gerade genutzten Sportflächen aufhalten.
- Sportgeräte und Sporteinrichtungen sind kein Spielzeug. Insbesondere Tore und andere schwere oder bewegliche Sportgeräte dürfen weder beklettert noch zum Schaukeln, Klettern oder Spielen zweckentfremdet werden. Tore dürfen insbesondere nicht geschoben, gezogen oder zum Kippen gebracht werden. Es besteht erhebliche Verletzungs- und Lebensgefahr.
- Zuschauer und Besucher haben die laufenden Trainingseinheiten, Spiele und sonstigen Veranstaltungen nicht zu behindern.
- Das Betreten von Sportflächen während des laufenden Spiel- oder Trainingsbetriebs ist nur zulässig, wenn es für die jeweilige Nutzung vorgesehen ist.

7. Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit

- Fluchtwege, Zufahrten für Rettungsfahrzeuge und gekennzeichnete Rettungsbereiche müssen jederzeit frei bleiben.
- Offenes Feuer und Grillen sind nicht erlaubt.
- Hunde sind so zu führen, dass sie keine Personen gefährden und den Sportbetrieb nicht beeinträchtigen. Verunreinigungen sind unverzüglich zu beseitigen.
- Fahrzeuge, Fahrräder und sonstige Verkehrsmittel dürfen nur in den dafür vorgesehenen Bereichen abgestellt werden.

8. Haftung und Schäden

- Jeder Nutzer ist verpflichtet, die Anlagen und Einrichtungen sorgfältig zu behandeln.
- Für selbst verursachte Schäden gelten die gesetzlichen Haftungsbestimmungen.
- Unfälle, Schäden und sonstige besondere Vorkommnisse sind unverzüglich der zuständigen Stelle des Vereins zu melden.
- Der Verein haftet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Eine Haftung für mitgebrachte Gegenstände wird nur im gesetzlich zulässigen Umfang übernommen.

9. Verstöße gegen die Platzordnung

Bei Verstößen gegen diese Platzordnung können die verantwortlichen Vereinsvertreter angemessene Maßnahmen ergreifen. Dazu gehören insbesondere eine Ermahnung, der vorübergehende Ausschluss von der Nutzung einzelner Anlagen oder ein Platzverweis. Weitergehende Maßnahmen, insbesondere vereinsrechtliche Maßnahmen, richten sich nach der Vereinssatzung und den geltenden Vereinsregelungen.

10. Schlussbestimmungen

Die Platzordnung dient der Sicherheit, der Ordnung und einem fairen Miteinander auf dem gesamten Sportgelände.
Alle Mitglieder und Besucher werden gebeten, durch ihr Verhalten dazu beizutragen, dass die Sportanlagen für alle Abteilungen und Nutzer in einem guten Zustand erhalten bleiben.
Der Vorstand des BC Adelzhausen behält sich vor, diese Platzordnung bei Bedarf anzupassen.

Adelzhausen, Oktober 2026

Die Vorstandschaft